

**Bericht über die
Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Stadt Plauen
zum 01.01.2013**

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	- 3 -
1.1	Übergang zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement	- 3 -
1.2	Prüfungsauftrag	- 4 -
1.3	Rechtsgrundlagen	- 5 -
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 7 -
2.1	Gegenstand der Prüfung	- 7 -
2.2	Art und Umfang der Prüfung	- 7 -
3	Grundsätzliche Feststellungen	- 10 -
3.1	Lagebeurteilung	- 10 -
3.2	Prüfungsschwerpunkte und wesentliche Feststellungen	- 10 -
4	Erläuterungen und Feststellungen zu den Bilanzpositionen	- 12 -
4.1	Aktiva	- 12 -
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	- 13 -
4.1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	- 13 -
4.1.3	Sachanlagevermögen	- 13 -
4.1.4	Finanzanlagevermögen	- 19 -
4.1.5	Umlaufvermögen	- 21 -
4.1.6	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- 24 -
4.2	Passiva	- 25 -
4.2.1	Kapitalposition	- 25 -
4.2.2	Sonderposten	- 26 -
4.2.3	Rückstellungen	- 27 -
4.2.4	Verbindlichkeiten	- 30 -
4.2.5	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	- 33 -
4.3	Anhang	- 34 -
5	Bestätigungsvermerk	- 35 -
Anlage 1	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	- 36 -
Anlage 2	Vollständigkeitserklärung	- 38 -
Anlage 3	Zusammenfassung der Prüfungen in Vorbereitung der Prüfung der Eröffnungsbilanz	- 39 -

1 Allgemeines

1.1 Übergang zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

Auf der Grundlage des Beschlusses des Sächsischen Landtages im Jahr 2007 zur Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ wurden die SächsGemO und andere Gesetze und Verwaltungsvorschriften neu geordnet. Diese bilden die Rechtsgrundlagen zur Einführung der Doppik für die kommunale Ebene und damit die Verpflichtung zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz für die Stadt Plauen. Erstmals werden das Vermögen und die Schulden der Stadt Plauen gegenübergestellt und das Eigenkapital (Basiskapital) ermittelt. Die Entwicklung des Basiskapitals soll Grundlage für die Haushaltswirtschaft in den Folgejahren werden.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz (EÖB) für die Stadt Plauen erfolgte in Verantwortung des FB Finanzverwaltung. Mit Ausnahme der Bewertung bewirtschafteter Waldflächen, wurden alle Bewertungen und Berechnungen zu den Bilanzpositionen ausschließlich durch Bedienstete der jeweils zuständigen Fachbereiche und Fachgebiete der Stadtverwaltung Plauen vorgenommen.

Die Stadt Plauen hat den Übergang zum doppelischen Rechnungswesen am 01.01.2013 vollzogen. Dem ging ein intensiver Vorbereitungsprozess voraus. Am 29.03.2006 fand die konstituierende Sitzung des Projektteams Doppik statt. Dabei wurden die Unterarbeitsgruppen „Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens“, „Produkte“ und „Ausschreibung Software“ gebildet. In der Folge wurde dieses im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Software zum Projektteam „Finanz2011“ weiterentwickelt, dessen Schwerpunkt ab 2010 unter Leitung des Kernteams im Team Eröffnungsbilanz lag. Dieses Team organisierte alle notwendigen Detailarbeiten in Vorbereitung der EÖB mit den Fachbereichen und Fachgebieten der Verwaltung. In zeitlichen Intervallen wurden die Arbeitsergebnisse durch die Vertreter aus den betroffenen Organisationseinheiten zusammengefasst und im Kernteam ausgewertet, um dort die notwendigen Festlegungen zur Erarbeitung der EÖB für die Stadt Plauen zu treffen. In diesem Zusammenhang entstanden die Inventurrichtlinie und die Bewertungsrichtlinie, die durch den Oberbürgermeister zu Dienstanweisungen für die Stadt Plauen erhoben wurden.

Die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auszufüllenden Wahlrechte insbesondere für die Bewertung des Vermögens sind dort dokumentiert. Im Schlussbericht zur EÖB wird dazu zum Teil erläuternd eingegangen. Bestehende Wahlrechte für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend ausgeübt. Im Anhang zur EÖB auf den Seiten 3 bis 4 wird dies hinreichend beschrieben.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) war zu jeder Zeit in die Arbeit des Kernteams und den Unterarbeitsgruppen eingebunden und beratend tätig. In Vorbereitung der EÖB wurden die bereits erarbeiteten Bilanzpositionen durch das RPA geprüft und die Ergebnisse mit entsprechenden Prüfungsberichten und Vermerken dokumentiert. Es erfolgte mit dem Fachbereich (FB) Finanzverwaltung eine entsprechende Auswertung. Eine Übersicht über die während der Aufstellung der EÖB durch das RPA vorgeschalteten Prüfungen ist als Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

1.2 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung der EÖB erfolgt auf der Grundlage des § 131 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 104 Abs. 1 SächsGemO.

Die EÖB ist innerhalb von 4 Monaten nach deren Aufstellung zu prüfen. Nach weiteren 6 Monaten erfolgt die überörtliche Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof.

Das RPA hat die EÖB einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht vor der Feststellung durch den Stadtrat daraufhin zu prüfen, ob

- das Anlagevermögen und die zuzuordnenden Sonderposten vorschriftsmäßig bewertet sind;
- das Umlaufvermögen einschließlich der liquiden Mittel sowie die Forderungen und die Verbindlichkeiten einschließlich der Schulden ordnungsgemäß und vollständig nachgewiesen sind;
- alle getätigten Rückstellungen belegt und die Rechnungsabgrenzungsposten richtig nachgewiesen sind.

Der Oberbürgermeister erhält einen Bericht über das Prüfungsergebnis zur EÖB und veranlasst die Aufklärung möglicher Beanstandungen.

1.3 Rechtsgrundlagen

(in der jeweils geltenden Fassung)

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - Doppik - SächsKomHVO-Doppik)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung Doppik - SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung-Doppik (SächsKomKBVO)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft - Doppik - VwV KomHWi-Doppik)
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen - VwV KomHSys
- Wertermittlungsrichtlinien
- Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bewertung von Gebäuden mit Hilfe von Ersatzwerten bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz
- Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken - Wertermittlungsverordnung vom 06. Dezember 1988 geändert am 18. August 1997 ab 01. Juli 2010 Immobilienwertverordnung - ImmoWertV
- Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Überleitung der kameralen Haushaltsdaten in das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Stand: 10.12.2008)

Anmerkung:

Nach § 61 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind für die EÖB die für den Jahresabschluss geltenden Regelungen entsprechend anzuwenden mit Ausnahme von § 22 Abs. 2 und § 51 Abs. 3 Buchst. g.

Die Begrifflichkeiten Bilanz und Vermögensrechnung sind inhaltlich gleichwertig.

Weitere Prüfungsgrundlagen

- Hinweise des Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der EÖB (Bewertungshinweise)
- Hinweise des SMI zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung der EÖB (FAQ)
Das SMI richtete für häufig gestellte Fragen (engl. **FAQ**) einen Internetportal-Abschnitt ein. Diese FAQ kommen aus Sicht des RPA einer Kommentierung zur Anwendung von Rechtsnormen gleich und wurden unter teilweiser Benennung der FAQ-Nr. in den relevanten Prüfungsabschnitten mit herangezogen.
- Dienstanweisung zur Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadtverwaltung Plauen - BewRL vom 20.12.2013
- Dienstanweisung Inventurrichtlinie der Stadt Plauen vom 01. März 2012

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Der Oberbürgermeister der Stadt Plauen legte am 10.01.2014 die von ihm unterzeichnete EÖB dem RPA zur Durchführung der örtlichen Prüfung vor. Damit wurde den gesetzlichen Vorgaben zur Vorlage bis zum 31.03.2014 entsprochen.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen wurden Prüfungen durchgeführt, mit dem FB Finanzverwaltung ausgewertet und entsprechende Dokumentationen der Prüfungsfeststellungen übergeben.

Auf dieser Grundlage überarbeitete der FB Finanzverwaltung die EÖB und führte in eigener Verantwortung Präzisierungen zu den Bilanzpositionen durch. Im Schlussbericht zur Prüfung der EÖB wird diese Entwicklung zum Teil dargestellt.

Die abschließenden Feststellungen des RPA beziehen sich auf den überarbeiteten Stand der EÖB zum 28.04.2014.

Am 19.06.2014 wird der Finanzausschuss über die Aufstellung der EÖB durch den FB Finanzverwaltung und zu den im Bericht über die Prüfung der EÖB durch das RPA getroffenen wesentlichen Feststellungen informiert.

Die Feststellung der EÖB durch den Stadtrat ist für den 01.07.2014 vorgesehen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die EÖB besteht aus:

- Vermögensrechnung zum 01.01.2013
- Anhang
- Erläuterungen zu den Bilanzpositionen
- Rechenschaftsbericht
- weiteren Anlagen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist, nach pflichtgemäßer Prüfung über das Ergebnis einen Prüfungsbericht und einen Bestätigungsvermerk abzugeben. Dieser beinhaltet die Feststellung, ob die EÖB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage unter Berücksichtigung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung vermittelt.

Im Rahmen der Erstellung der EÖB wurde entsprechend § 34 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sowohl eine körperliche Inventur aller materiellen Vermögensgegenstände als auch eine Buchinventur aller nicht körperlichen Vermögensgegenstände und Schulden, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur, durchgeführt. Durch den FB Finanzverwaltung wurde dazu eine Inventurrichtlinie erarbeitet. Diese erfüllt die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig und im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das bedeutet, dass die Bilanzpositionen im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Risiken für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Gewichtung innerhalb der Vermögensrechnung zu prüfen waren. Dazu wurden neben Einzelfallprüfungen und Plausibilitätsprüfungen in ausgewählten Bereichen lückenlose Prüfungen durchgeführt.

Ziel der Prüfung ist die Feststellung, ob in der EÖB die Vermögenslage der Stadt Plauen unter Berücksichtigung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung dargestellt ist. Dabei ist gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik die Wesentlichkeitsgrenze für den Bestätigungsvermerk mit 0,7 % der Bilanzsumme eine Obergrenze festgelegt. Daraus errechnet sich ein Betrag von 4,1 Mio. EUR (588 Mio. EUR * 0,7 %). Die risikoorientierte Prüfung erfolgte deutlich unter dieser Maßgabe.

Sofern wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben festgestellt werden, kann ebenfalls kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Im Prüfungsansatz ergaben sich folgende Kriterien:

- ***Prüfung auf Vollständigkeit***

Abbildung aller gemäß § 36 SächsKomHVO-Doppik aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung in der EÖB

- ***Prüfung der Bewertung***

sachgerechte Bewertung der Vermögensgegenstände unter Beachtung der einschlägigen Bewertungsvorschriften

- ***Prüfung der Korrektheit***

richtige Erfassung aller Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf die Posten in der EÖB beziehen

- ***Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen***

tatsächliches Eigentum der Stadt Plauen der in der EÖB abgebildeten Vermögenswerte zum Eröffnungsbilanzstichtag;

- ***Prüfung des Ausweises***

Erfassung der einzelnen Positionen der EÖB in den zutreffenden Bilanzposten sowie sachgerechte und verständliche Darstellung des Ausweises und der Erläuterungen in der EÖB und im Anhang.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lagebeurteilung

Die EÖB ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 53 SächsKomHVO-Doppik mit einem Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dabei sind die Vermögenslage und der Stand der Schulden der Gemeinde, unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Die **Bilanzsumme** beträgt **587.649.265,84 EUR**.

Der Bestätigungsvermerk des RPA zur EÖB wird in Punkt 5 dieses Berichtes erteilt.

3.2 Prüfungsschwerpunkte und wesentliche Feststellungen

Prüfungsschwerpunkte bildeten:

- Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten
- Werthaltigkeit der Forderungen
- vollständige Darstellung und der Nachweis der Verbindlichkeiten, einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Bewertung der Rückstellungen und der Beteiligungen

Der Schwerpunkt der Prüfungsfeststellungen lag in der Bewertung des Sachanlagevermögens. Die Bilanzierung erfolgte ohne zusätzliches Personal im laufenden Dienstbetrieb. Dabei erwies sich der Bewertungsprozess insgesamt aufwendiger als geplant. Aus diesem Grund entschied der FB Finanzverwaltung, den ursprünglich für das Jahr 2011 vorgesehenen Übergang zur Doppik um zwei Jahre zu verschieben.

Aus Sicht des RPA war diese Entscheidung richtig. Dadurch waren die Voraussetzungen für ein insgesamt hohes Maß an Ordnungsmäßigkeit für die Aufstellung der EÖB gegeben.

Die engagierte Arbeit der verantwortlichen Mitarbeiter und Führungskräfte der Verwaltung trug dazu bei, dass erhebliche finanzielle Mittel für weiteres Personal und Dienstleistungen eingespart werden konnten.

Die durch das RPA innerhalb der geprüften Stichproben getroffenen Beanstandungen wurden durch den FB Finanzverwaltung ausnahmslos ausgeräumt. Bei einer Reihe von Feststellungen waren die wirtschaftlichen Vorgänge „nur“ bilanziell neu zuzuordnen, sodass die Höhe der Bilanzsumme nicht berührt wurde.

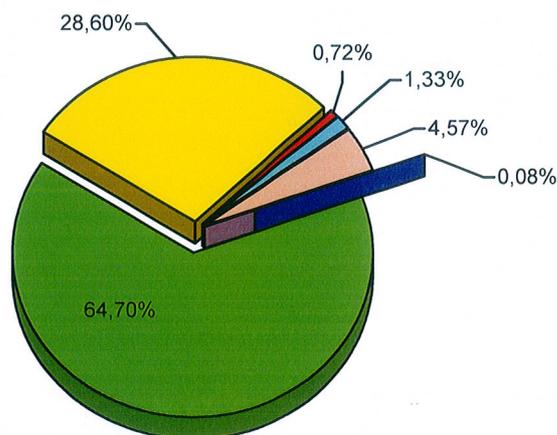
4 Erläuterungen und Feststellungen zu den Bilanzpositionen

4.1 Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen dar, in welches die Stadt investiert hat. Sie ist die Summe aller Vermögensgegenstände (Aktiva), die in der Bilanz ausgewiesen werden. Das Vermögen wird insbesondere unterteilt in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Die Gliederung der Aktivseite erfolgt nach Liquiditätsnähe. Während das Anlagevermögen keine Liquiditätsnähe aufweist, nähert man sich im Umlaufvermögen über die Vorräte und die aus deren Verkauf resultierenden Forderungen (Rechnungen) immer weiter der Liquidität in Form des Kassenbestandes und der Bankguthaben.

Die Summe aller Aktiva ist gleichzeitig die **Bilanzsumme der Stadt Plauen** und beträgt zum 01.01.2013

587.649.265,84 EUR.



■ Immaterielle Vermögensgegenstände	0,08%
■ Sachanlagevermögen	64,70%
■ Finanzanlagevermögen	28,60%
■ Vorräte	0,72%
■ Forderungen	1,33%
■ Liquide Mittel	4,57%
□ aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00%

Die Aktivseite besteht aus Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und ggf. Nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag.

Das **Anlagevermögen** der Stadt Plauen beträgt zum Bilanzstichtag

548.752.716,39 EUR.

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** der Stadt Plauen, bestehend aus Softwarelizenzen und Anzahlungen auf immaterielles Vermögen, werden in der EÖB mit einem Gesamtwert von

468.960,48 EUR

bewertet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen finden sich in

- Pkt. 2.1 der Bewertungshinweise (Immaterielle Vermögensgegenstände) und
- Pkt. 4.1 der DA BewRL (Immaterielle Vermögensgegenstände).

Seitens des RPA erfolgte bereits während der Erstellung der EÖB eine stichprobenartige Prüfung, inwieweit Anschaffungskosten von laufenden Aufwendungen (z. B. Aufwendungen für Anwenderschulungen) abgegrenzt wurden.

4.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Leisten Kommunen Investitionszuschüsse an Dritte, können diese als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Plauen weist keine Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aus.

4.1.3 Sachanlagevermögen

Das **Sachanlagevermögen** der Stadt Plauen beträgt **380.187.992,77 EUR.**

Dies sind wertmäßig 69,3 % des gesamten Anlagevermögens zur Eröffnungsbilanz. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	Sachanlagevermögen	in EUR	in %
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.125.519	6,87
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	118.163.005	31,08
cc)	Infrastrukturvermögen	221.233.500	58,19
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	118.573	0,03
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.495.062	0,39
ff)	Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge	5.647.789	1,49
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.419.312	0,64
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.985.232	1,31
		380.187.993	100,00

Ausgehend von den Bilanzpostenwerten des Sachanlagevermögens wurden im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes die Prüfungsschwerpunkte auf die Gruppen

- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen,
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen,
- Infrastrukturvermögen (einschl. Straßen, Wege und Plätze) und
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

festgelegt. Innerhalb dieser Gruppen waren die wertintensivsten Anlageposten Inhalt der Stichprobe.

Für die Erfassung und Bewertung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen wurde das Wertermittlungsverfahren „Kommunale Vermögensverwaltung (KVV)“ der Firma H & H zur Prüfung herangezogen. Zusätzlich wurden schriftliche Aufzeichnungen zu den Prüfungsobjekten, wie z.B. gutachterliche oder ingenieurtechnische Stellungnahmen zu Ausstattungsstandards von Gebäuden, Zustandsmerkmalen von Verkehrsanlagen oder die Verfahren zur Bildung von Ersatzwerten in die Prüfung einbezogen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Zu dieser Position gehören alle im Eigentum befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich der dazugehörenden Oberflächengewässer. Hierzu zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Das RPA prüfte, ob

- die Nachvollziehbarkeit der Dokumentation zum Bewertungsverfahren,
- das wirtschaftliche Eigentum der erfassten Grundstücke durch Einsichtnahme in das Grundbuch,
- die Zuordnung des korrekten Bodenrichtwertes entsprechend der zum Prüfungszeitpunkt aktuellen Bodenrichtwertkarte,
- die Berücksichtigung von Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen sowie
- bei Bildung von Teilflächen deren Summe der Gesamtgrundstücksfläche

entspricht.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse zur EÖB (PB-Nr. 14/147) sowie wertaufhellenden Erkenntnissen aus der Verwaltung wurden für **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen** im Saldo Präzisierungen i.H.v. minus 35.816,95 EUR vorgenommen. Der korrigierte Bilanzwert beträgt

26.125.519,42 EUR.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet. Die Prüfung konzentrierte sich hier vorrangig auf die Bewertung von Gebäuden. Das RPA prüfte nach Erstellung der EÖB ob

- Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) berücksichtigt wurden und begründende Unterlagen dies belegen,
- die Dokumentation zum Bewertungsverfahren nachvollziehbar vorliegt,
- nachträgliche Veränderungen zu Abrechnungen wie Rückforderungen oder Nachzahlungen als Ab- bzw. Zugänge zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt wurden sowie
- Veränderungen zu Baumaßnahmen zwischen dem Zeitpunkt der Inventuraufnahme und Stichtag der EÖB fortgeschrieben sind.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse zur EÖB sowie wertaufhellenden Erkenntnissen aus der Verwaltung wurde die Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen** um plus 111.159,96 EUR auf einen Bilanzwert von

118.163.005,48 EUR

korrigiert.

Infrastrukturvermögen

Das **Infrastrukturvermögen** ist mit einem Gesamtbetrag von **221.233.500,13 EUR** bilanziert.

Dies gliedert sich in:

Art	- EUR -
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen einschließlich Grund und Boden	188.948.925
Brücken, Tunnel, Gleisanlagen und ingenieurtechnische Anlagen einschließlich Grund und Boden	25.670.644
Sonstiges Infrastrukturvermögen	6.613.930

Das RPA prüfte nach Erstellung der EÖB,

- inwieweit die Bedingungen für die Bewertung nach AHK (vollständige Abrechnungs- und Bauunterlagen) geprüft und angewendet wurden,
- die Nachvollziehbarkeit der Dokumentation zum Bewertungsverfahren,
- die vollständige Erfassung aller relevanten Kosten,
- die korrekte Bildung von Ersatzwerten,
- die Berücksichtigung nachträglicher Veränderungen zu Abrechnungen (Rückforderungen oder Nachzahlungen) sowie
- die Veränderungen zu Baumaßnahmen zwischen Zeitpunkt der Inventuraufnahme und Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Seitens des RPA erfolgte bereits während der Erstellung der EÖB eine stichprobenartige Prüfung von 17 Ingenieurbauwerken und 77 Straßenabschnitten. Im Rahmen der Prüfung der EÖB wurden die bereits geprüften Objekte einer Nachkontrolle der Korrekturen aufgrund der Feststellungen unterzogen und nochmals 3 Ingenieurbauwerke und 43 Straßenabschnitte für die Prüfung zu o.g. Kriterien ausgewählt.

Gemäß SächsKomHVO-Doppik § 61 Abs. 7 Nr. 4 wurden die Verkehrsflächen nach Grund und Boden und dem Verkehrsflächenkörper getrennt bewertet.

Die vorrangige Bewertung nach AHK gemäß § 61 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik wurde beachtet. Nur Anlagegüter, die die Kriterien dafür nicht erfüllten, wurden nach Ersatzwerten bzw. AHK von Objekten vergleichbarer Art und Güte bewertet. Aufgrund der Prüfungsergebnisse sowie wertaufhellenden Erkenntnissen aus der Verwaltung war die Bilanzposition Infrastrukturvermögen um plus 2.270.188,58 EUR zu präzisieren.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Die **Bauten auf fremden Grund und Boden** werden in der EÖB mit

118.572,50 EUR

bewertet. Die Summen- und Saldenlisten wurden auf Plausibilität geprüft. Auf die Erläuterungen des Anhangs zur EÖB Seite 9 wird verwiesen.

Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

Das RPA bestätigt den Wertumfang zu dieser Bilanzposition i.H.v.

1.495.062,37 EUR.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität des vorgelegten Datenmaterials und in Stichproben auf die Wertermittlung.

Dabei entfallen 91,5 % auf folgende Vermögensgegenstände:

Vermögensgegenstände	- EUR -
Archivbestand Stadtarchiv gemäß Inventar-Nr. 116015	724.911
Komturhof/Konventgebäude	526.261
Historische Kunstuhr	116.342

Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Wertumfang dieser Bilanzposition wird durch das RPA bestätigt. **Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge** sind mit

5.647.788,71 EUR

bilanziert.

Typische Vermögensgegenstände hierzu sind:

Vermögensgegenstände	- EUR -
Verkabelung Straßenbeleuchtung Stadtgebiet gemäß Inventar-Nr. 28911	1.857.401
Hilfeleistungslöschfahrzeug	250.285
Schwimmbecken Freibad Preißelpöhl	248.859

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität des vorgelegten Datenmaterials und in Stichproben auf die Wertermittlung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Wertumfang für **Betriebs- und Geschäftsausstattung** beträgt

2.419.311,69 EUR

und wird in dieser Höhe durch das RPA bestätigt. Zu den wertintensivsten Vermögensgegenständen zählen:

Vermögensgegenstände	- EUR -
Abrollbehälter Gefahrgut (Feuerwache)	162.462
Tribünenanlage Kurt-Helbig- Sporthalle	107.704
Druckluftatmer (Feuerwache)	85.374

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität des vorgelegten Datenmaterials und in Stichproben auf die Wertermittlung.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter dieser Position befinden sich die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt waren. Es sind sämtliche geleistete (Abschlags-)Zahlungen, ggf. aktivierbare Eigenleistungen (z. B. Planungsleistungen), beanspruchte Fremdleistungen (z. B. Architektenleistungen, Gutachten) usw. zu erfassen.

Die Bilanzposition **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** beträgt in der EÖB

4.985.232,47 EUR.

Im Rahmen der Prüfung der EÖB wurden die bereits geprüften Objekte aufgrund der Prüfungsfeststellungen einer Nachkontrolle unterzogen.

Auf Grundlage der vorgelegten Prüfungsunterlagen (Kontenausdrucke, Belegordner, Bauordner u. a.) nahm das RPA stichprobenweise Einsicht in Bauakten und Buchungsbelege. Weiterhin erfolgten Abstimmungen mit Buchungslisten und die Analyse, wann die Inbetriebnahme der gebauten Anlagen erfolgte.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse zur EÖB (PB-Nr. 13/311) sowie wertaufhellenden Erkenntnissen seitens der Verwaltung wurde die Bilanzposition **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** um plus 56.767,71 EUR korrigiert.

4.1.4 Finanzanlagevermögen

In den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die dauerhaft finanziellen Anlagezwecken der Stadt Plauen dienen.

Das **Finanzanlagevermögen** der Stadt Plauen beträgt **168.095.763,14 EUR**.

Dies sind 28,6 % der Bilanzsumme.

Die Untergliederung erfolgt gemäß § 51 SächsKomHVO-Doppik in:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere

Gemäß Punkt 4.11 der DA BewRL erfolgt die Bewertung des Finanzanlagevermögens nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind Tochterunternehmen der Kommune in der diese einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann. Dies ist in der Regel bei einem Anteilsverhältnis von über 50 % gegeben. Grundlage für die Bewertung bildete das Eigenkapital, welches durch einen Wirtschaftsprüfer/einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31. Dezember 2012 geprüft und im Jahresabschluss testiert wurde.

Nach § 61 Abs. 6 i. V. m. § 59 Nr. 5 SächsKomHVO-Doppik ist das anteilige Eigenkapital wie folgt zu bewerten:

- Gezeichnetes Kapital
- + Kapitalrücklagen
- + Gewinnrücklage
- + / ./ Gewinnvortrag/Verlustvortrag
- + / ./ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- = Eigenkapital

Das jeweils ausgewiesene Eigenkapital wurde mit dem Anteil der Stadt Plauen multipliziert.

Die entsprechenden Ausweise und Berichte lagen vollständig vor.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind in der EÖB insgesamt

133.758.421,90 EUR

ausgewiesen.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Unternehmen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	- EUR -
Plauener Straßenbahn GmbH	18.454.472,66
Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH	112.886.478,88
Vogtland-Klinikum Plauen GmbH	7.163,09
Freizeitanlagen Plauen GmbH	42.830,80
Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co. KG	2.367.476,47

Beteiligungen

Unter Beteiligungen sind Anteile der Stadt Plauen an Unternehmen, die durch die Kommune dauerhaft gehalten werden, in der Bilanz nachgewiesen. Den Beteiligungen sind neben allen Zweckverbänden und alle nicht zu konsolidierenden Unternehmen zuzuordnen. Dies betrifft z.B. regionale Energieversorger.

Die Summe der **Beteiligungen** der Stadt Plauen in der EÖB beträgt

23.029.489,96 EUR.

Nachfolgend sind die Beteiligungen der Stadt Plauen aufgeführt.

Beteiligungen	- EUR -
Theater Plauen-Zwickau gemeinnützige GmbH	9.303,88
Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG	275.233,15
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	725.918,60
Zweckverband Wasser- und Abwasser Vogtland	18.405.477,93
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen	910.271,63
Studieninstitut f. Kommunale Verwaltung Südsachsen	45.022,39
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	2.457,50
Zweckverband Kulturraum Vogtland - Zwickau	1,00
Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland	2.547.533,88
envia Mitteldeutsche Energie AG	108.270,00
	23.029.489,96

Sondervermögen

Im **Sondervermögen** sind die Eigenbetriebe Gebäude- und Anlagenverwaltung und Eigenbetrieb Kulturbetrieb abgebildet. Beide Eigenbetriebe sind mit

9.857.906,59 EUR

bewertet.

Gemäß § 36 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik wurde die Sparkassenträgerschaft nicht bilanziert.

Sondervermögen	- EUR -
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung	5.537.991,09
Eigenbetrieb Kulturbetrieb	4.319.915,50

Ausleihungen

Ausleihungen sind Teil des Finanzanlagevermögens der Kommune die entstehen, wenn Kapital in der Regel als Gesellschafterdarlehen ausgereicht wird.

Ausleihungen unterteilen sich in:

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen (d.h. an Konzernunternehmen)
- Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- sonstige Ausleihungen

Die Eröffnungsbilanz macht die finanzielle Verflechtung mit anderen Unternehmen deutlich, wobei Ausleihungen vordergründig an verbundene Unternehmen in Form von Darlehen vorgenommen werden.

In der EÖB werden **Ausleihungen** an verbundenen Unternehmen in einer Höhe von insgesamt

1.449.944,69 EUR

ausgewiesen.

Darin enthalten ist ein zinsloses Gesellschafterdarlehen an die Freizeitanlagen Plauen GmbH gemäß Stadtratsbeschluss vom 16.10.2003 i.H.v. 26.459,13 EUR.

Darüber hinaus verfügte die Stadt Plauen Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH als Darlehen gemäß Darlehensvertrag vom 21.12.2007 in einer Höhe von 1.423.485,56 EUR. Der Betrag ergibt sich aus dem Restkapital entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan zum 31.12.2012.

Wertpapiere

Die Stadt Plauen verfügt über keine Wertpapiere.

4.1.5 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird aktivseitig gebildet durch:

- Vorräte
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens
- Liquide Mittel

Das **Umlaufvermögen** der Stadt Plauen beträgt
Dies sind 6,6 % der Bilanzsumme.

38.891.655,70 EUR.

Vorräte

Unter dieser Bilanzposition sind alle zum Verkauf vorgesehenen Gewerbegebietsflächen und Eigenheimgrundstücke bilanziert. Die ausgewiesenen Grundstücke einschließlich der aufstehenden Gebäude wurden lückenlos geprüft. Die Feststellungen des RPA wurden korrigierend in die EÖB eingearbeitet. In einem Fall wurde durch den FB Finanzverwaltung eine Präzisierung i.H.v. plus 5.184,00 EUR durch eine Überarbeitung der Bewertung eines Gebäudes vorgenommen.

Der unter **Vorräte** (zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke - nicht dem Geschäftsbetrieb dienend und konkrete Verkaufsabsicht vorliegend) in der EÖB ausgewiesene Wert i.H.v.

4.216.885,12 EUR

wird durch das RPA bestätigt.

Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- oder Benutzungsgebühren. Forderungen aus Transferleistungen umfassen Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke.

Nach § 38 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik sind Forderungen um den durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung verminderten Nominalwert anzusetzen.

In Vorbereitung der Prüfung der EÖB hat das RPA Pauschalwertberichtigung und Einzelwertberichtigung der Forderungen der Stadt Plauen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 geprüft und das Ergebnis im PB Nr. 13/474 vom 13.11.2013 festgehalten.

Die darin aufgeführten Prüfungsempfehlungen wurden im Zuge der Übernahme von Forderungen in der EÖB umgesetzt.

Die **Öffentlich rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** betragen

5.604.557,70 EUR.

Der o.g. Betrag setzt sich zusammen aus:

- Öffentlich rechtliche Forderungen Dienstleistungen 349.930,09 EUR
- Forderungen Grund-, Hunde-, Gewerbe-, Vergnügungssteuer, Gemeindeanteil an Steuern 2.136.780,88 EUR
- Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen 3.117.846,73 EUR

In diesem Abschnitt sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den FB Finanzverwaltung

Einzelwertberichtigungen i.H.v. insgesamt und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. insgesamt	1.470.001,97 EUR 164.325,11 EUR
---	--

vorgenommen worden.

Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Wertumfang für **Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens** beträgt

2.234.583,35 EUR.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|------------------|
| • Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung | 220.707,46 EUR |
| • Forderung gegenüber dem Finanzamt | 91.515,75 EUR |
| • Sonstige privatrechtliche Forderungen | 267.685,78 EUR |
| • Forderungen aus Krediten, Darlehen | 1.654.674,36 EUR |

In diesem Bereich wurden durch den FB Finanzverwaltung Einzelwertberichtigungen i.H.v. insgesamt 193.217,83 EUR und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. insgesamt 67.738,60 EUR durchgeführt, ausgenommen hiervon die Forderungen aus Krediten und Darlehen.

In den privatrechtlichen Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens war ursprünglich ein zwischen der Stadt Plauen und der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH abgeschlossener Darlehensvertrag mit einer zum 31.12.2012 bestehenden Restschuld i.H.v. 1.423.485,56 EUR enthalten.

Der FB Finanzverwaltung folgte der Empfehlung des RPA, dieses Darlehen als Ausleihung an verbundene Unternehmen in der EÖB auszuweisen.

Somit verringert sich der ursprüngliche Gesamtbetrag i.H.v. 3.658.068,91 EUR auf nunmehr 2.234.583,35 EUR.

In diesem Zusammenhang schließt sich eine Korrektur der Bilanzposition Ausleihungen und der Anlage 2 - Forderungsübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik der EÖB an. Die Ordnungsmäßigkeit der Forderungsübersicht wird bestätigt.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind Bar- und Buchgeldguthaben, die in Form von Girokonten, Geldanlagen und Bargeld verfügbar sind. Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 2. d) SächsKomHVO-Doppik sind diese in der Vermögensrechnung zu bilanzieren. Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand sind nach ihrem Nominalwert in EUR anzusetzen (vergl. DA BewRL vom 20.12.2013, Punkt 4.14).

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Aktivseite 2. Umlaufmittel d) liquide Mittel	davon	EÖB Stand 01.01.2013 - EUR -
	Sichteinlagen bei Banken und Sonstige	26.820.674,38
	- Geldanlagen	26.465.692,03
	Tage-/Termingelder	33.278,57
	-Bestände auf anderen Zahlwegen	321.703,78
	Bargeld	
	-Barkassenbestand	11.961,65
	-Vorschusskassen	1.100,00
	Geldwerte Mittel (Frankiermaschine)	1.893,50
Gesamt:		26.835.629,53

(vergl. dazu Anhang zur EÖB, Seite 13)

4.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 39 SächsKomHVO-Doppik sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die einen Aufwand nach dem Bilanzstichtag betreffen. Sie sind mit ihrem Nominalbetrag anzusetzen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden i.H.v.

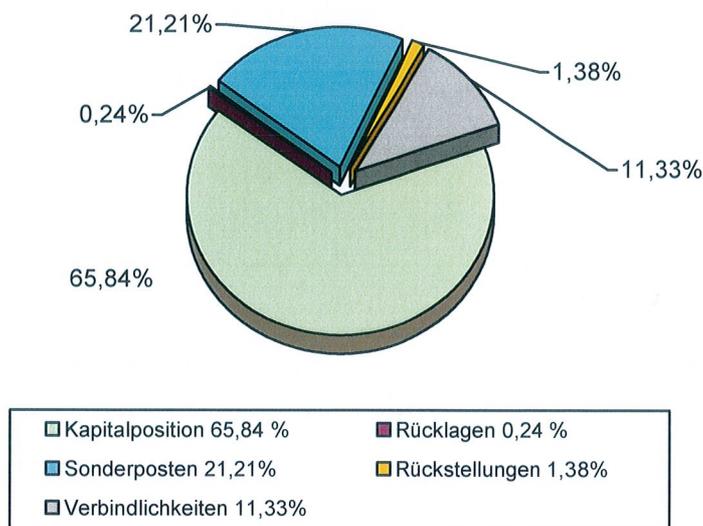
4.893,75 EUR

für 3 im Voraus bezahlte Versicherungsbeiträge bilanziert.

Eine Rechnungsabgrenzung für Beamtenbesoldung, die zum 30.12.2012 fällig wurde, war nicht erforderlich. Die Auszahlung erfolgte im Januar als zutreffenden Leistungsmonat periodenkonnform. Das RPA schließt sich dieser Argumentation aus dem Anhang zur EÖB an.

4.2 Passiva

Die Passivseite der EÖB stellt die „Mittelherkunft“ (Aktiva „Mittelverwendung“) der Stadt dar. Dabei kann abgeleitet werden, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Fremd- bzw. Eigenkapital finanziert wird. Die Passivseite gliedert sich in die Kapitalposition, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung. Die Summe aller Passiva entspricht der Summe aller Aktiva (vergl. Punkt 4.1).



4.2.1 Kapitalposition

Die **Kapitalposition** kann dem Eigenkapital gemäß HGB gleichgesetzt werden. Sie beinhaltet das Basiskapital sowie Rücklagen und Fehlbeträge und beträgt

388.369.344,88 EUR.

Das **Basiskapital** ist eine rechnerische Größe aus der Differenz der Summe aller Aktiva und der Summe aller anderen Passivpositionen und ergibt

386.952.508,85 EUR.

Rücklagen aus nicht ertragswirksamen auflösbaren Zuwendungen

Dies betrifft Zuwendungen für Ankäufe von Grundstücken insbesondere in Sanierungsgebieten sowie Zuschüsse für die historische Kunsthur am Alten Rathaus und das Wendedenkmal zur friedlichen Revolution.

Im Rahmen der Prüfung durch das RPA wurde die Bilanzposition um Zuwendungen für Grunderwerb und Abbruchkosten i.H.v. 24.479,66 EUR ergänzt.

Rücklagen aus nicht ertragswirksamen auflösbaren Zuwendungen sind mit

1.416.836,03 EUR

in der Bilanz enthalten.

4.2.2 Sonderposten

Korrespondierend zum Anlagevermögen werden auf der Passivseite der Vermögensrechnung die Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, -zuschüsse und -beiträge bilanziert. Die Bilanzposition **Sonderposten** ist mit insgesamt

124.628.940,92 EUR

bewertet und entspricht 21,2 % der Bilanzsumme.

		in EUR	in %
a)	für empfangene Investitionszuwendungen	121.983.494	97,88
b)	für Investitionsbeiträge	0	0,00
c)	für den Gebührenaussgleich	0	0,00
d)	sonstige Sonderposten	2.645.447	2,12
		124.628.941	100,00

Sonderposten aus empfangenden Investitionszuwendungen

Für empfangene Investitionszuwendungen sind Sonderposten zu bilden und diese den bezuschussten Vermögensgegenständen gemäß § 40 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO-Doppik sachgerecht zuzuordnen.

Seitens des RPA erfolgte bereits während der Erstellung der EÖB die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit zur Bewertung. Dabei wurden stichprobenweise die begründenden Unterlagen zur Bildung von Sonderposten sowie die Nutzungsdauer in Abhängigkeit der bezuschussten Investitionen geprüft.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse zur EÖB (PB-Nr. 13/147; 14/148) sowie wertaufhellender Erkenntnisse aus der Verwaltung wurde die Bilanzposition **Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen** um plus 59.064,87 EUR auf einen Bilanzwert von

121.983.494,35 EUR

korrigiert.

Die investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre im Gesamtumfang von 80.050.276,12 EUR wurden hierbei als Sammel-Sonderposten i.H.v. 63.351.788,52 EUR bilanziert. Die Hinweise des SMI (FAQ 3.50) zur Berechnung des Sammel-Sonderpostens fanden Beachtung.

Sonstige Sonderposten

Die Position **Sonstige Sonderposten** ist mit einem Wert i.H.v

2.645.446,57 EUR

in der Bilanz enthalten.

Wie dem Anhang der EÖB zu entnehmen ist, sind hier Fördermittel für den Erwerb des Erbbaurechtes an der Nephrologischen Station des Helios - Vogtlandklinikums erfasst. Der Erbbaurechtsvertrag vom 09.02.1999 nebst Anlagenlisten wurde durch das RPA eingesehen.

4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 85a Abs. 1 SächsGemO Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewiss sind und deshalb nicht als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden können. Insgesamt wurden **Rückstellungen** in einer Höhe von

8.095.522,84 EUR

gebildet.

Rückstellungen sind gemäß § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik in der Höhe des auf der zu Grunde liegenden sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten Erfüllungsbetrages anzusetzen. Sie sind dabei in angemessener Höhe zu bilden und dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellungen für die Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit (ATZ)

Die Wertansätze für Rückstellungen sind im § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik aufgeführt, darunter Nr. 1 Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit. Nach § 51 Abs. 3 Nr. 3. SächsKomHVO-Doppik sind in der Vermögensrechnung Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit auszuweisen.

Laut Dokumentation wurden 52 Altersteilzeitverträge – ATZ-Verträge (50 Blockmodell* und 2 Teilzeitmodell**) berücksichtigt, die sich bezüglich des Blockmodells alle in der Freizeitphase befinden. Die Rückstellungen wurden für Dienstaufwendungen, Beiträge zur Versorgungskasse und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung gebildet.

* Blockmodell = erste Hälfte des Altersteilzeitverhältnisses ist Beschäftigungsphase mit voller Arbeitszeit bei vermindertem Gehalt, danach zweite Hälfte Freizeitphase mit bestehenden Gehaltsansprüchen in Höhe des in der Beschäftigungsphase gezahlten Gehalts.

** Teilzeitmodell = während der gesamten Laufzeit der Vereinbarung wird die Arbeitszeit reduziert - i.d.R. um 50 % - bei reduzierten Gehalt - i.d.R. jährlich 80 % - des bisherigen Gehalts.

In der Planung der Rückstellungen wurden Tariferhöhungen mit 1,75 % einbezogen.

Darüber hinaus wurden pauschale Personalkostenreduzierungen pro ATZ-Vertrag von 1,0 % für das Jahr 2013 bzw. 1,5 % für die Jahre 2014/2015 eingearbeitet (ohne Teilzeitmodelle). Diese Kostenreduzierung war zu korrigieren, sodass sich der Ausweis der Rückstellungen für ATZ in der EÖB um 55.335 EUR erhöhte.

Die in der EÖB ausgewiesene Bilanzposition **Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit** beträgt

4.513.228,00 EUR.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen wurden in einer Höhe von

29.542,00 EUR

gebildet.

Die Rückstellung wurde auf der Grundlage der Gewinnermittlung der Stadtwerke Strom Plauen GmbH & Co. KG entfallenden Anteil der Körperschaftsteuer (15 %) einschließlich Solidaritätszuschlag (5,5 %) und der Bemessungsgrundlage Gewinnausschüttung (15 %) einschließlich Kapitalertragssteuer (5,5 %) durch die HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft errechnet.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften

Nach § 41 Abs. 1 Nummern 6. und 7. SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen entsprechend § 85a SächsGemO u. a. zu bilden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie für drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen sind in der Bewertungsrichtlinie der Stadt Plauen aufgeführt und zum Teil erläuternd untersetzt.

In der Stadtverwaltung Plauen wurde mittels einer vom FB Finanzverwaltung erstellten, in Zusammenarbeit mit den Bereichsjuristen als „Verfahrens-/ Prozessregister“ weiterentwickelten Tabelle, die anhängigen Verfahren einschließ-

lich verschiedener Merkmale wie u.a. Verfahrensbeginn, Änderungen, Streitwert, Primär- und Sekundärrisiken, geschätzte Anwalts-, Verfahrens- und Gerichtskosten, Deckungszusagen ermittelt und dargestellt. Vom FB Finanzverwaltung wurde auf der Grundlage der ermittelten Gesamtsumme in Abstimmung mit den Bereichsjuristen die Liste um die Rückstellungen erweitert.

Dazu erfolgte eine Prüfung der Gesamtübersicht (u.a. Tabellenaufbau entsprechend SSG-Hinweisen, rechnerische Richtigkeit) sowie ausgewählter Einzelfälle (begründende Unterlagen/Dokumentationen jeweiliger Prozessakten, Berechnungen). Im Ergebnis der Auswertung mit dem FB Finanzverwaltung wurde eine neu generierte Liste erstellt.

Mit Vorlage der EÖB zum 10. Januar 2014 wurden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften i.H.v. 2.137.938,01 EUR gebildet.

Diese sind aus dem Verfahrens- und Prozessregister mit einem Gesamtwert der Rückstellungen i.H.v. 1.747.938,01 EUR sowie mit Einzelnachweisen für eine Bürgschaft i.H.v. 390.000,00 EUR dokumentiert.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Verfahrensfälle Bezug genommen. Zur Liste Rückstellungen i.H.v. 1.747.938,01 EUR war vom RPA festzustellen, dass in den lfd. Fällen Nrn. 4, 5, 11, 23 bis 26 die geschätzten Verfahrens-, Anwalts- und Gerichtskosten im Rückstellungsbetrag doppelt erfasst sind. In diesem Zusammenhang waren die Rückstellungen um 18.115,16 EUR zu vermindern.

Eine dazu erfolgte Auswertung mit dem FB Finanzverwaltung ergab, dass die vorgenommenen Änderungen verwaltungsseitig weiterer Überarbeitung wie folgt bedurften:

Fall 15: (Rückstellung ohne überarbeiteten Streitwert)	+ 256.134,89 EUR
Fall 28: (Überarbeitung des Sekundärrisikos)	./ 3.854,08 EUR
Fall 31: (Verfahrensbeginn 2013)	./ 1.282,00 EUR
Fall 32: (Verfahrensbeginn 2013)	./ 6.619,95 EUR
Stand Liste entsprechend Auswertung:	<u>1.974.201,71 EUR</u>

Seitens der Verwaltung wurden zusätzliche Korrekturen wie nachfolgend gezeigt durchgeführt:

Fall 25: (Änderung Primär- bzw. Sekundärwert)	+ 599,92 EUR
Fall 28: (Änderung Primär- bzw. Sekundärwert, Änderung Verfahrenskosten)	+ 51,00 EUR
	<u>+ 1.273,68 EUR</u>
Stand Liste 05.03.2014	<u>1.976.126,31 EUR</u>

Unter Beachtung der aufgeführten Veränderungen war der „korrigierte“ Bestand der Position „Passivseite 3. f) i.H.v. 1.976.126,31 EUR buchmäßig in der EÖB nachzuweisen.

Die Rückstellung für eine Bürgschaft i.H.v. 390.000,00 EUR ist in der Dokumentation mit separaten Unterlagen (u. a. Stadtratsbeschluss, Festlegung zur Erfassung in der EÖB) enthalten.

Für Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften wurden insgesamt

2.366.126,31 EUR

bilanziert.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten

Betroffen sind Verbindlichkeiten der Stadt Plauen aus dem Leistungszeitraum 2012 i.H.v.

15.623,74 EUR.

Die Buchungslisten liegen dem RPA vollständig vor.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden bilanziert mit **1.171.002,79 EUR.**

Dies betrifft 1.062.425,15 EUR für ungeklärte Fälle aus der Vermögenszuordnung und dem Vermögensrecht sowie weitere 3 bilanzierte Positionen. Auf den Anhang zur EÖB Seite 15 wird verwiesen.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Nach § 59 SächsKomHVO-Doppik sind Verbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen der Kommune, die rechtlich durch Dritte erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen.

Die Wertansätze für Verbindlichkeiten sind im § 42 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Wertansätze sind zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen.

Eine Abgrenzung von Verbindlichkeiten zu Rückstellungen wird dadurch bestimmt, dass die Rückstellungen durch Ungewissheit dem Grunde und/oder der Höhe nach gekennzeichnet sind und bei Verbindlichkeiten feststehende Verpflichtungsgründe und -höhen vorliegen.

In der EÖB werden für die Stadt Plauen insgesamt **Verbindlichkeiten** i.H.v.

66.555.457,20 EUR

ausgewiesen.

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO geforderte Verbindlichkeitenübersicht nach § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik ist als Anlage zur EÖB im Anhang beigelegt. Sie entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben.

Anleihen

Die Stadt Plauen hat in der Vergangenheit keine Anleihen begeben. Aus diesem Grund erfolgt keine Bilanzierung.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Unter der Bilanzposition 4. b) werden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nachgewiesen. Dabei handelt es sich zum einen um Investitionskredite, bei denen Zinsen zu leisten sind.

Andererseits werden für Kredite, die im Zuge von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aufgenommen wurden, keine Zinsen erhoben. Die Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Im Zuge der Übernahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in die EÖB hat das RPA die von den Kreditinstituten vorgelegten Saldenmitteilungen per 31.12.2012 mit dem Schuldenstand der Stadt Plauen lückenlos geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im PB Nr. 13/156 erfasst und der festgestellte Wert unter Berücksichtigung der vorgenommenen Korrektur in die EÖB übernommen.

In der EÖB sind **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** i.H.v.

52.664.935,73 EUR

enthalten.

Der ursprünglich angesetzte Wert i.H.v. insgesamt 52.571.522,72 EUR unterschied sich gegenüber dem im o.g. Prüfungsbericht ermittelten Stand der Restschuld zum 31.12.2012 um 93.413,01 EUR.

Ursache hierfür ist ein zum 01.01.2013 durch die Stadt Plauen im Einvernehmen mit der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH übernommenes Darlehen.

Der Vertrag läuft jedoch auf den Namen der Stadt Plauen. Bis zum 31.12.2012 erfolgte der Schuldendienst über die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH, ab dem 01.01.2013 hat diesen die Stadt Plauen übernommen.

Die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH weist das Darlehen in ihren Unterlagen als Verbindlichkeit gegenüber Gesellschafter aus.

Der in der EÖB ausgewiesene Wert wird hiermit bestätigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

In dieser Bilanzposition wird der bis zum 31.12.2012 sich ergebende Betrag entsprechend Stundungsvereinbarung zwischen envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) und der Stadt Plauen vom 30.09.2010 zum Kauf des Kommanditanteils der Stadtwerke Strom GmbH & Co. KG durch die Stadt Plauen mit einem Kaufpreis i.H.v. ursprünglich 7.175.000,00 EUR ausgewiesen. Gemäß Zins- und Tilgungsplan nach § 2 der Stundungsvereinbarung beläuft sich die Restschuld zum 31.12.2012 auf 7.168.760,46 EUR.

Der unter **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften** ausgewiesene Betrag i.H.v.

7.168.760,46 EUR

wird durch das RPA bestätigt.

Die unter Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Banken und Kreditinstituten ausgewiesene Restlaufzeit bis zu einem Jahr i.H.v. 7.697.373,58 EUR wurde im Rahmen der Prüfung der EÖB korrigiert. Der gemäß Anlage auszuweisende Betrag für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren erhöht sich um den vorgenannten Betrag auf 52.664.935,73 EUR.

Ebenso verhält es sich mit dem unter Punkt 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen aufgeführten Betrag i.H.v. 7.168.760,46 EUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung noch aussteht. Diese sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen, der dem Betrag entspricht, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag).

Im Rahmen der Prüfung wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung aufgrund einer Korrekturbuchung i.H.v. 7.072,18 EUR erhöht. Durch weitere wertaufhellende Korrekturen i.H.v. 5.298,05 EUR errechneten sich in der EÖB für **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**

2.878.488,96 EUR.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Nach § 59 SächsKomHVO-Doppik lfd. Nr. 48 sind Transferaufwendungen Aufwendungen ohne unmittelbar zusammenhängende Gegenleistung. Diese werden als Verbindlichkeit bilanziert, wenn die Stadt ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat und betrifft insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke u. a.

- zu zahlende Umlagen (z. B. Gewerbesteuerumlage),
- nicht investive Zuschüsse an städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** betragen

494.206,64 EUR.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, wie z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden, Unternehmen und Mitarbeitern. Ebenfalls zählen dazu bereits zurückgeforderte jedoch nicht zurückgezahlte bzw. noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (zweckgebundene Geld- und Sachspenden, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte).

Darüber hinaus sind in diesem Bilanzposten einige Positionen des kameralen Verwahrkontos (ShV = KAR 2012 = Bestände) enthalten.

Die Bilanzposition **Sonstige Verbindlichkeiten** beträgt **3.349.065,41 EUR.**

Der Wert wurde im Prüfungsverlauf durch den FB Finanzverwaltung aufgrund einer Korrekturbuchung i.H.v. 21.170,62 EUR präzisiert.

4.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 39 SächsKomHVO-Doppik sind passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, deren Ertrag einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betrifft. Sie sind mit ihrem Nominalbetrag anzusetzen.

Zum 01.01.2013 wurden unter Beachtung der Festlegungen der Bewertungsrichtlinie der Stadt Plauen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

4.3 Anhang

Gemäß § 52 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sowie § 88 Abs. 4 SächsGemO ist ein Erläuterungsbericht als Anhang vorgeschrieben. Der Anhang ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind die zur Bewertung der Bilanzpositionen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beschreiben. Die Bilanzierung und Bewertung der Bilanzpositionen erfolgte nach den Vorgaben:

- SächsGemO
- SächsKomHVO-Doppik
- VwV KomHSys
- Dienstanweisung Inventurrichtlinie der Stadt Plauen
- Dienstanweisung zur Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Plauen
- durch das SMI veröffentlichte FAQ's zur Thematik EÖB

In den vorgenannten Dienstanweisungen sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die ausgeübten Wahlrechte geregelt. Weitere Details können den Seiten 3 und 4 des Anhangs zur EÖB entnommen werden.

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO wurden am Schluss des Rechenschaftsberichtes für den Oberbürgermeister und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder

- der Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

beigefügt.

Weiterhin enthält der Anhang gemäß § 54 SächKomHVO-Doppik eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht. Die in der EÖB vorgelegten Übersichten entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Ebenso wurde der Anhang durch eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ergänzt.

5 Bestätigungsvermerk

Die Eröffnungsbilanz vermittelt insgesamt und unter Beachtung der Vorgaben der SächsKomHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Plauen.

Der Erläuterungsbericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz.

Plauen, den 19.05.2014



Frank Uebel
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Anlage 1

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

<u>AKTIVSEITE</u>	<u>Haushaltsjahr</u>
	in EUR
1. Anlagevermögen	548.752.716,39
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	468.960,48
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0
c) Sachanlagevermögen	380.187.992,77
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	26.125.519,42
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	118.163.005,48
cc) Infrastrukturvermögen	221.233.500,13
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	118.572,50
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.495.062,37
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.647.788,71
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.419.311,69
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.985.232,47
d) Finanzanlagevermögen	168.095.763,14
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	133.758.421,90
bb) Beteiligungen	23.029.489,96
cc) Sondervermögen	9.857.906,59
dd) Ausleihungen	1.449.944,69
ee) Wertpapiere	0
2. Umlaufvermögen	38.891.655,70
a) Vorräte	4.216.885,12
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.604.557,70
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.234.583,35
d) Liquide Mittel	26.835.629,53
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.893,75
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0
Summe Aktiva	587.649.265,84

Anlage 1

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

<u>PASSIVSEITE</u>	<u>Haushaltsjahr</u>
	in EUR
1. Kapitalposition	388.369.344,88
a) Basiskapital	386.952.508,85
b) Rücklagen	1.416.836,03
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	1.416.836,03
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0
c) Fehlbeträge	0
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des bb) Sonderergebnisses aus den Vorjahren	
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	
2. Sonderposten	124.628.940,92
a) Sonderposten für empfangenden Investitionszuwendungen	121.983.494,35
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0
d) Sonstige Sonderposten	2.645.446,57
3. Rückstellungen	8.095.522,84
a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	4.513.228,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25 a SächsFAG	0
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	29.542,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2.366.126,31
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	15.623,74
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0
j) Sonstige Rückstellungen	1.171.002,79
4. Verbindlichkeiten	66.555.457,20
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	52.664.935,73
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	7.168.760,46
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.878.488,96
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	494.206,64
f) Sonstige Verbindlichkeiten	3.349.065,41
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
Summe Passiva	587.649.265,84

Anlage 2

Vollständigkeitserklärung der Stadt Plauen zur Eröffnungsbilanz

Die Vollständigkeitserklärung wird im Zusammenhang mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz gem. § 104 i. V. m. § 131 SächsGemO abgegeben.

1. Alle zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen liegen zur Prüfung bereit. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung auch Verträge, Arbeits- und Dienstanweisungen ggf. Organisationspläne sowie vollständige Bankunterlagen für alle Banken und Sparkassen, die Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Plauen unterhalten.
2. Innerhalb der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle vollständig erfasst und belegt. Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber Dritten sind vollständig ermittelt. Die Nachweise entsprechen dem Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 72 Abs. 2 SächsGemO.
3. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur gem. § 34 SächsKomHVO - Doppik wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden sind vollständig erfasst worden. Sofern Rückgabeverpflichtungen für in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände am Eröffnungsbilanzstichtag bestanden, sind diese im Lagebericht hinreichend erläutert.
4. Die Eröffnungsbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Rückstellungen wie Wagnisse, Drohverluste, Gerichtsverfahren, Bürgschaftserklärungen usw. und deren periodengerechte Abgrenzung. Darüber hinaus wurden Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zum Eröffnungsbilanzstichtag dienen oder die danach eingetreten sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.
5. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen zur Verfügung gestellt worden.

Plauen, den 18.04.14


Ralf Oberdörfer
Oberbürgermeister


Ute Göbel
Fachbedienstete für das
Finanzwesen

Anlage 3

Zusammenfassung der Prüfungen in Vorbereitung der Prüfung der Eröffnungsbilanz

Nr.	Prüfungsbericht	vom
08/012	Bewertung der städtischen Liegenschaften zu Ersatzwerten	16.01.2008
08/097	Bewertung von städtischen Liegenschaften zu Ersatzwerten	25.03.2008
09/066	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Bewertung von städtischen Immobilien in Vorbereitung der Erstellung einer Eröffnungsbilanz für die Stadt Plauen	09.03.2009
09/606	Hinweise des RPA zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt	29.10.2009
09/663	Bewertung der öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Plauen im Rahmen der Einführung der Doppik (Ersatzwertverfahren)	25.11.2009
10/182	Ordnungsmäßigkeit der Bewertung von städtischen Immobilien in Vorbereitung der Erstellung einer Eröffnungsbilanz für die Stadt Plauen	12.04.2010
11/540	Prüfvermerk Ausräumung der Beanstandungen aus dem PB 09/663 - Doppik Ersatzwertverfahren	17.11.2011
11/456	Bewertung Grundstücke	29.09.2011
13/025	Ordnungsmäßigkeit zur Verfahrensweise der Überleitung befristet und unbefristet niedergeschlagener Forderungen der Stadt Plauen in das Haushaltsjahr 2013 im Zuge der Einführung der Doppik	21.01.2013
13/041	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Bewertung von EDV-Software in Vorbereitung der Erstellung einer Eröffnungsbilanz für die Stadt Plauen	04.02.2013
13/082	Bewertung öffentlicher Verkehrsflächen der Stadt Plauen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen der Einführung der Doppik und in Vorbereitung der Eröffnungsbilanz	28.02.2013
13/086	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Bewertung von städtischen Grundstücken in Vorbereitung der Eröffnungsbilanz für die Stadt Plauen	04.03.2013
13/148	Feststellungen zu ausgewählten Posten des Sachanlagevermögens der EÖB	11.03.2014
13/156	Ordnungsmäßigkeit der Übernahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in die Eröffnungsbilanz der Stadt Plauen	08.04.2013
13/198	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Berechnung passiver Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen in Vorbereitung der Erstellung einer Eröffnungsbilanz für die Stadt Plauen	29.04.2013
13/311	Prüfung der Position „Anlagen im Bau“ (AIB) zum Bilanzstichtag 31.12.2012 im Rahmen der Einführung der Doppik und in Vorbereitung der Prüfung der EÖB	25.06.2013
13/325	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit zur Bewertung der Bilanzpositionen Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Vorbereitung der Erstellung einer Eröffnungsbilanz (EÖB) für die Stadt Plauen	04.07.2013
13/382	Gerichts- und Verwaltungsverfahren zur Bildung von Rückstellungen	01.08.2013
13/474	Forderungsbewertung zur EÖB	13.09.2013
13/499	Ordnungsmäßigkeit bei der Ausbuchung/In-Abgang-Stellung und Verwertung von Anlagevermögen im Eigenbetrieb GAV der Stadt Plauen	23.09.2013
13/510	Bewertung der Ingenieurbauwerke (IngBW) der Stadt Plauen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Rahmen der Einführung der Doppik und in Vorbereitung der Eröffnungsbilanz	26.09.2013
13/580	Bewertung der Ingenieurbauwerke im Wasserbau der Stadt Plauen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen der Einführung der Doppik und in Vorbereitung der Eröffnungsbilanz	23.10.2013
13/593	Bewertung Beteiligungen	06.11.2013
13/681	Erwerb von IT- und Medientechnik an den Schulen der Stadt Plauen in den Jahren 2010 bis 2012	10.12.2013
13/715	Prüfung Bilanzposten Passivseite (EÖB)	20.12.2013

14/117	Nachprüfung zu 13/382	28.02.2014
14/147	als Grundlage zur Erstellung des Berichtes über die Prüfung der EÖB – hier: zu den Bilanzpositionen „unbebaute Grundstücke“, „bebaute Grundstücke“ sowie „Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen“	11.03.2014
	Weiterer Schriftverkehr zur EÖB von Januar bis April 2014	